

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **29 (1890)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Inhaltsverzeichniss des XXIX. Bandes.



### Jahrgang 1890.

	Seite
Verordnung betreffend das Telephonwesen, vom 10. Januar 1890 . . . . .	1
Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Unabhängigen Congostaat, vom 4. Januar 1890 . . . . .	29
Verordnung betreffend die Ausführung des Art. 4 des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1889 über die Erstellung von Telegraphen- und Telephon-Linien, vom 15. Februar 1890 . . . . .	37
Verordnung betreffend die Untersuchung geistiger Getränke, vom 19. März 1890 . . . . .	40
Verordnung betreffend den Verkehr mit Kaffee, Cacao, Thee und Gewürzen, vom 19. März 1890	46
Verordnung betreffend den Verkehr mit Butter und andern zum Genuß bestimmten Fetten und Oelen, vom 19. März 1890 . . . . .	48
Verordnung betreffend den Verkehr mit Honig und dessen Ersatzmitteln, vom 19. März 1890 . . . . .	50
Verordnung über das Schlachten von Vieh und über den Fleischverkauf, vom 14. August 1889 . . . . .	52

	Seite
Dekret betreffend die Ausführung einzelner Bestimmungen des Abänderungsgesetzes vom 26. Hornung 1888 zum Gesetz über die Hypothekarkasse und zum französischen Civilgesetzbuche, vom 24. April 1890 . . . . .	57
Verordnung betreffend Stellung des Schwarzbaches sowie des Stämpbaches und seiner Zuflüsse unter öffentliche Aufsicht, vom 30. April 1890 . . . .	64
Dekret betreffend die Organisation der evangelisch-reformirten Kantonssynode, vom 25. April 1890	65
Verwaltungsreglement der Hypothekarkasse des Kantons Bern, vom 12. April 1889 . . . . .	77
Geschäftsreglement der Hypothekarkasse des Kantons Bern, vom 28. März 1890 . . . . .	83
Gesetz betreff. das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Haftpflicht, sowie über geistiges und gewerbliches Eigenthum, vom 6. Juli 1890 . . . .	92
Verordnung über die Einfuhr ausländischen Schlachtviehes in den Kanton Bern, vom 3. April 1889 . . . .	97
Dekret betreffend Veränderungen im Bestande der Gemeinden Außerbirrmoos, Barschwand und Schönthal, vom 21. November 1887 . . . . .	100
Bundesgesetz zur Ergänzung der Bestimmungen des Obligationenrechts über das Handelsregister, vom 11. Dezember 1888 . . . . .	102
Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt, vom 6. Mai 1890 . . . . .	104
Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland, vom 31. Mai 1890 . . . . .	124
Bundesbeschluß betreff. die Gültigerklärung der Hauptergebnisse der eidgen. Volkszählung vom 1. Dezember 1888, vom 20. Juni 1889 . . . . .	133
Bundesrathsbeschluß betreff. den Verkehr mit Pflanzen, Erzeugnissen und Geräthschaften des Weinbaues zwischen der Schweiz und Italien, vom 27. September 1889 . . . . .	135

	Seite
Bundesrathsbeschluß betreff. Erweiterung des Artikels 43 der Vollziehungsverordnung vom 18. Oktober 1881 zum Zollgesetze, vom 10. Januar 1890 . . . . .	137
Bundesrathsbeschluß betreffend Ergänzung des Art. 119 der Vollziehungsverordnung zum Zollgesetz vom 18. Oktober 1881, vom 7. März 1890 . . . . .	138
Erklärung zwischen der Schweiz und Italien betr. die gegenseitige Wiederaufnahme der Bürger und Angehörigen eines jeden der Vertragsstaaten im Falle ihrer Ausweisung aus dem Gebiete des andern Theiles, vom 1. Juni 1890 . . . . .	139
Kreisschreiben des Regierungsraths an die Regierungsstatthalter betreffend die Aufbewahrung der sogen. Putzlumpen in Fabriken, mechanischen Werkstätten u. dgl., vom 27. Juni 1890 . . . . .	141
Verordnung betreff. Stellung des Breitmoos- oder Zwischengrabens und des Hübeligrabens, beide in der Gemeinde Eggiwyl, unter öffentliche Aufsicht, vom 9. Juli 1890 . . . . .	143
Dekret betreff. Anerkennung der Zeerleder-Stiftung als juristische Person, vom 28. Juli 1890 . . . . .	144
Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten der Hypothekarkasse, vom 29. Juli 1890 . . . . .	146
Dekret betreffend Trennung einiger politischer Versammlungen, vom 16. April 1890 . . . . .	147
Reglement zur Vollziehung der Strafbestimmungen des Alkoholgesetzes, vom 11. Juli 1890 . . . . .	149
Bundesgesetz betreff. die Wahlen in den Nationalrath, vom 20. Juni 1890 . . . . .	164
Beitritt der Republik S. Domingo zu der internationalen Uebereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigenthums vom 20. März 1883, vom 26. Juli 1890 . . . . .	177
Bundesrathsbeschluß betr. die Rückvergütung des Monopolgewinns auf dem zur Verstärkung von Exportwein verwendeten Sprit, vom 15. August 1890 . . . . .	178

## VI

	Seite
Bundesrathsbeschluß über Abänderung des- jenigen vom 8. Juli 1887 betreffend die Organi- sation der Departemente des Bundesrathes, vom 29. August 1890 . . . . .	180
Bundesbeschluß betreffend die Errichtung eines schweizerischen Landesmuseums, vom 27. Juni 1890 . . . . .	182
Bundesgesetz betreff. die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Transportanstalten, vom 27. Juni 1890 . . . . .	186
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisen- bahnen und anderer Transportanstalten, vom 6. November 1890 . . . . .	189
Nachtragsgesetz zum Bundesgesetz vom 26. Juni 1884 betreff. die Posttaxen, vom 24. Juni 1890 .	193
Verordnung betreffend die Stellung des Inkwyler- sees, sowie des Seebaches unter öffentliche Auf- sicht, vom 25. Oktober 1890 . . . . .	195
Gesetz über Errichtung einer kantonalen Gewerbe- schule, vom 26. Oktober 1890 . . . . .	196
Beschluß betreffend Abänderung des Gesetzes vom 14. Dezember 1865 über die landwirthschaftliche Schule auf der Rütli, vom 26. Oktober 1890 .	199
Abänderung des Art. 12 des Dekrets für die Organi- sation und Verwaltung der Viehentschädigungs- kasse und der Pferdescheinkasse vom 18. Dezem- ber 1884, vom 27. November 1890 . . . . .	201
Verordnung betreffend Stellung des Eichibaches bei Büren und Dotzigen unter öffentliche Aufsicht, vom 28. November 1890 . . . . .	203
Bundesrathsbeschluß betreff. Revision der dem Ausführungsreglement vom 29. Oktober 1886 zum Bundesgesetze über den Handel mit Gold- und Silberabfällen (abgeändert durch Bundesraths- beschluß vom 27. März 1888) beigefügten Tabelle, vom 29. November 1890 . . . . .	204

	Seite
Erklärung zwischen der Schweiz und Italien betr. die von den beiderseitigen Staatsangehörigen zu erfüllenden Förmlichkeiten bei Eheschließungen, vom 29. November 1890 . . . . .	207
Bundesrathsbeschluß betreffend den Monopolpreis der absolut denaturirten gebrannten Wasser, vom 6. Dezember 1890 . . . . .	210
Beschluß betreffend den Ausweis bernischer Forst- amtskandidaten für die Anstellung an kantonale höhere Forststellen, vom 17. Dezember 1890 . .	212
Bundesbeschluß betreff. Ergänzung der Bundes- verfassung vom 29. Mai 1874 durch einen Zusatz bezüglich des Gesetzgebungsrechts über Unfall- und Krankenversicherung, vom 13. Juni 1890 . .	213
Abänderung des Artikel 9 der Verordnung über das Schlachten von Vieh und über den Fleisch- verkauf vom 14. August 1889, vom 24. Dezember 1890 . . . . .	214
Bundesrathsbeschluß betr. den Verkauf monopoli- sirter gebrannter Wasser durch die Alkohol- verwaltung, vom 30. Dezember 1890 . . . .	215
Bundesrathsbeschluß betreff. die Enthebung der im zollfreien landwirthschaftlichen Grenzverkehr zur Einfuhr gelangenden Trauben und Trester von der Monopolgebühr, vom 30. Dezember 1890	224
Verordnung betreffend Stellung des Lenti- oder Bittwylbaches in der Gemeinde Seeberg unter öffentliche Aufsicht . . . . .	226
Register zum Gesetzband 1890 . . . . .	227

